

schwanger-Schweinegrippe-Berufsverbot-verärgerte Kollegen?

Beitrag von „Meike.“ vom 25. November 2009 21:28

Zitat

Sie hat ein komplettes BV und damit macht jeder, der sie dazu auffordert Stunden vorzubereiten usw. sich strafbar. Wird mit hohen Geldstrafen und sogar Freiheitsstrafe geahndet, wenns gemeldet wird.

Könnte ich dazu mal bitte die entsprechenden Paragrafen, Erlasse oder rechtliche Regelungen bekommen?

Ich kenne das so: "Ein Beschäftigungsverbot kann von jedem niedergelassenen Arzt ausgesprochen werden. Dazu ist ein Attest nötig, das der Arzt mit eigenen Worten formuliert. Darin sollte möglichst genau und allgemein verständlich festgehalten sein, ob das Beschäftigungsverbot jegliche Tätigkeit verbietet oder ob die Frau leichtere Arbeiten übernehmen beziehungsweise weniger Stunden am Tag arbeiten kann. In diesen Fällen könnte der Arbeitgeber ihr einen anderen, weniger gefährdenden Arbeitsplatz zuweisen."
<http://www.eltern.de/beruf-und-geld/job/beschäftigungsverbot-schwangerschaft.html>

Bei der Influenza-Prävention ist die Mutter ja gesund - folglich kann auch gearbeitet werden - es würde mich wundern, wenn der Arzt das anders formuliert hätte.

Also: ich hätt das doch gerne mal irgedwie belegt, das mit dem "kann keine Stunden vorbereiten" ...